

BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG

27.05.2014 - 15:00 Uhr

Haftstrafe für 31-Jährigen wegen gefälschter Tüv-Gutachten

Das Gericht verurteilte einen 31-Jährigen zu einer Haftstrafe, weil er Tüv-Gutachten hatte fälschen lassen. Die Strafe ist zur Bewährung ausgesetzt.

Von Kai-Uwe Ruf



In zehn Fällen soll ein Wolfenbütteler einen anderen Mann dazu angestiftet haben, Tüv-Dokumente und Plaketten gefälscht zu haben. Dafür verurteilte ihn das Braunschweiger Landgericht zu Haftstrafen von zusammen zwei Jahren und sechs Monaten.

Hinter Gitter muss der 31-Jährige allerdings nicht. Das Gericht setzte die Strafen für drei Jahre zur Bewährung aus.

In dem Prozess vor der Ersten großen Strafkammer war es zunächst um 17 Taten gegangen. Nicht in allen Fällen konnte das Gericht dem Angeklagten aber nachweisen, jemand anderen mit Fälschungen beauftragt zu haben. In zehn Fällen hatte das

Schöffengericht um Vorsitzende Richterin Gerstin Dreyer genau wie Staatsanwältin Dr. Cornelia Münzer aber keine Zweifel.

Das Gericht fasste die Taten für die Verurteilung zu zwei Päckchen zusammen und verhängte für beide je eine Haftstrafe von einem Jahr und drei Monaten. So wurden Bewährungsstrafen möglich.

„An den Taten gibt es nichts zu deuteln,“ sagte Richterin Dreyer. Der Angeklagte habe vorsätzlich gehandelt und einen anderen beauftragt, Papiere und Plaketten für Hauptuntersuchungen von Autos zu fälschen. Wer der Beauftragte war, habe nicht ermittelt werden können. Im Prozess wurde immer wieder ein Unbekannter namens „Giovanni“ genannt.

Dass die Gutachten und die Plaketten, die besagter „Giovanni“ lieferte, falsch waren, habe der Angeklagte bereits früh wissen können. Schließlich habe ihn in einem Fall das Straßenverkehrsamt Wernigerode darauf aufmerksam gemacht. „Da hätten bei Ihnen alle Alarmglocken läuten müssen“, sagte die Richterin zum Angeklagten. Außerdem hätte er auch aus anderen Gründen skeptisch werden müssen. Die Richterin verwies auf einen Fall, in dem ein Autohalter nur seine Papiere abgegeben, den Wagen aber gar nicht vorgeführt habe. In mehreren Fällen seien die Plaketten in Plastikhüllen übergeben worden. Die Fahrzeughalter hätten sie selbst aufkleben können.

Die Strafe ist für drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Der Angeklagte muss zudem 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

Das Gericht schloss sich in seinem Urteil den Forderungen der Staatsanwaltschaft an. Verteidiger Dietmar Wölker hatte zuvor auf Freispruch plädiert. In keinem der Fälle sei nachweisbar, dass der Angeklagte einen anderen vorsätzlich angestiftet habe.

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/haftstrafe-fuer-31-jaehrigen-wegen-gefaelschter-tuev-gutachten-id1465901.html>